

Ende der Sammlung? Die Umstrukturierung der Sondersammelgebiete der Deutschen Forschungsgemeinschaft



Christoph Kümmel



Peter Strohschneider

Die künftigen Herausforderungen einer effizienten wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur sind erheblich. Zu ihrer Bewältigung kommt es auf eine enge Abstimmung aller beteiligten Akteure an. Eine entsprechende Klärung der Rolle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und ihres Selbstverständnisses bei der Förderung versucht der Beitrag zu leisten. Ein Teil der DFG-Förderung, die Sondersammelgebiete, wird nach einer intensiven Programmevaluierung grundsätzlich neu ausgerichtet. Hieraus folgt eine weitreichende Umstrukturierung, da sich der Beitrag des neuen Förderprogramms, der Fachinformationsdienste, nicht mehr vorrangig auf umfassende Literatursammlungen bezieht. Ausgehend von einem Rückblick auf den über 60-jährigen Wandel der Förderung wird dargelegt, welche komplementäre Funktion die qualitätsorientierte Zusatzfinanzierung der DFG für Aufbau und Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen erfüllt. Anschließend wird beschrieben, welche Aufgaben den Fachinformationsdiensten im Gefüge überregionaler Informationsinfrastrukturen zukommt und was der weiterentwickelte Rahmen der DFG-Förderung für die bibliothekarische Sammlung bedeuten kann.

The challenges involved in providing an efficient scientific information infrastructure in the future are considerable. It will require close coordination of all the parties involved if they are to be met. This article serves to clarify the role of the German Research Foundation (DFG) and the function it plays in providing support. A part of the DFG funding, concerning the Special Subject Collections, is being reorganised considerably after an intensive evaluation of the programme. This is resulting in far-reaching restructuring as the new funding programme, for Specialised Information Services, is no longer focused primarily on comprehensive literature collections. Starting with a review of more than 60 years of change in the field of funding, it highlights the complementary role which the quality-oriented supplementary financing of the DFG plays in the establishment and further development of information infrastructures. This is followed by a description of the tasks given to the Specialised Information Services within the system of national information infrastructures and of what the enhanced DFG support framework could mean for library collections.

»Maßnahmen dieser Art verlangen ständige innere Kritik, weil sie nur richtig bleiben, wenn sie der Entwicklung der Wissenschaft und der jeweiligen Situation des Bibliothekswesens entsprechen.« (Gisela von Busse, 1966)¹

EINFÜHRUNG

Die Sondersammelgebiete und der »Sondersammelgebietsplan« der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden im wissenschaftlichen Bibliothekswesen spätestens seit dem 1966 veröffentlichten Memorandum zur Fortführung dieses Systems als geradezu unverrückbare Institution wahrgenommen. Ihr Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der bibliothekarischen Infrastruktur für die Wissenschaft

steht in der Tat außer Zweifel: »Die im Ausland neu erscheinende wissenschaftliche Literatur zumindest in einem Exemplar in der Bundesrepublik vorhanden und verfügbar«² zu machen – so lautete jahrzehntelang die Formel für die Versorgung der Forschung mit spezialisierter Literatur.

Im Jahr 2012 hat die DFG nach einem sorgfältigen und intensiven Evaluations- und Diskussionsprozess entschieden, die Förderung mit dem Nachfolgeprogramm »Fachinformationsdienste für die Wissenschaft« grundsätzlich neu auszurichten.³ In den Jahren 2013–2015 erhalten die bisher geförderten Bibliotheken in drei Antragsgruppen Gelegenheit, Anträge zur Überführung der Sondersammelgebiete in Fachinformationsdienste einzureichen. Leitmotive dieser Umstrukturierung eines über 60-jährigen Programms sind die bessere Berücksichtigung fachspezifischer Unterschiede im Informationsangebot und die effektive Integration digitaler Medien. Beides ist aus Sicht der DFG notwendig, da bereits heute die steigende Spezialisierung und Ausdifferenzierung von Forschungsinteressen mit einer beschleunigten Diversifizierung und Vervielfachung von Informationen einhergehen, die über kurz oder lang in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl in digitaler Form nachgewiesen, vermittelt und genutzt werden wollen.

Um die Vielfältigkeit fachspezifischer Erwartungen an eine leistungsfähige Informationsversorgung berücksichtigen zu können, sind bei der Förderung der Fachinformationsdienste im Gegensatz zu den Sondersammelgebieten keine einheitlichen Vorgaben zu beachten.⁴ Es geht also nicht mehr darum, nach festgelegten Regeln einen umfassenden Bestand aufzubauen. Vielmehr können die Bibliotheken flexiblere Fördermöglichkeiten nutzen, um die Informationsangebote im engen Austausch mit den jeweiligen Fachcommunities an den Bedürfnissen der Fächer auszurichten und einen profilierten Service zu bieten, der an keiner anderen Stelle geboten wird. Dadurch soll sich das Informationsangebot für die erkenntnisgeleitete Forschung weiter verbessern und die Förderung insgesamt auf zukünftige Herausforderungen der Informationsinfrastruktur ausgerichtet werden.

Diese Richtungsentscheidung der DFG hat vor allem unter den Bibliotheken, die das bisherige System bislang getragen haben, zu Verunsicherungen ge-

Richtungsentscheidung der DFG

führt, aber auch Aufbruchsstimmung geweckt. Diese uneinheitliche und keineswegs spannungsfreie Situation hat sich dadurch weiter verschärft, dass als Ergebnis der ersten Antragsrunde im neuen Förderprogramm nur fünf der zwölf eingereichten Anträge die Gutachterinnen und Gutachter überzeugen konnten.⁵ Mit 39 % lag die Bewilligungsquote erheblich niedriger als bei den Sondersammelgebieten (Dreijahresmittel 2011–2013: 98 %) – wengleich noch immer deutlich über dem Durchschnitt anderer DFG-Förderformate. Die übrigen sieben Anträge wurden – teilweise mit ausdrücklichen Aufforderungen zur intensiven Überarbeitung und Wiedereinreichung – abgelehnt.

Dieser Ausgang der Begutachtung hat mit der programmatischen Änderung des Förderansatzes zu tun. Während die bisherigen Förderbedingungen relativ strikt waren, dabei aber auf Basis eines eingeübten Antragsverfahrens eine gewisse Erfolgsgarantie boten, ist die neu ausgerichtete Förderung flexibler angelegt, mit allen damit verbundenen Freiheiten und Risiken. An der eingangs genannten Formel – »jedes Buch einmal vorhanden« –, die freilich einfach und klar war, können sich die Fachinformationsdienste also nicht mehr ohne weiteres orientieren. Stattdessen gibt es den erforderlichen Freiraum dafür, in direktem Austausch mit der Forschung den Informationsbedarf der Fächer präziser zu entwerfen und ihm dann auch aktiver entsprechen zu können.

Trotz der Kontinuität des prinzipiellen Förderansatzes hat es in der jahrzehntelangen Geschichte der Sondersammelgebiete sowohl Anpassungen als auch Spielräume gegeben.⁶ Die Sondersammelgebiete – und damit auch die Förderung der DFG – mussten sich von Beginn an stetig mit neuen und neuartigen Herausforderungen auseinandersetzen. Dabei ging es keineswegs allein um die immer schneller wachsende Menge wissenschaftlicher Veröffentlichungen, sondern es waren auch wesentliche strukturelle Veränderungen in ihren Auswirkungen auf die Informationsversorgung der Forschung zu bewerten und die Förderung entsprechend anzupassen.

Insofern steht die in den Jahren 2010–2011 durchgeführte Programmevaluierung der Sondersammelgebiete in einer langen Tradition kritischer Analysen und nachfolgender Anstrengungen zur Weiterentwicklung. Die aus der Evaluierung hervorgehende Neuausrichtung der Förderung wird jedoch eine besonders weitreichende Umstrukturierung bewirken. Eine umfassende Literatursammlung ist nicht mehr dasjenige Ziel, auf welches sich der Beitrag speziell der DFG-Förderung zu einer zukunftsweisenden Informationsinfrastruktur richten wird. Aus diesem Grund ist auch bei der Benennung des neuen Förderprogramms

auf den Begriff des Sammelns ausdrücklich verzichtet worden.

Selbst wenn die Leistungen der Sondersammelgebiete nicht auf das »Sammeln« beschränkt waren, lässt sich am Begriff der »Sammlung« doch am besten darlegen, welche wesentliche Änderung die Gremien der DFG auf den Weg gebracht haben und welche Gründe dafür ausschlaggebend waren. Zugleich dient eine solche Darlegung einer allgemeinen Positionsbestimmung der DFG und ihrer Funktion im Gefüge des wissenschaftlichen Bibliothekswesens. Zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre dagegen der Versuch einer Zwischenbilanzierung der Überführung der Sondersammelgebiete in Fachinformationsdienste. Dass dieser Vorgang noch Jahre dauern und auch zu nicht in allen Aspekten befriedigenden Zwischenzuständen führen wird, liegt in der Natur derartiger Transformationen.

Die künftigen Herausforderungen einer effizienten wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur sind so groß, dass es zu ihrer Bewältigung entscheidend auf eine enge Abstimmung aller beteiligten Akteure – der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Informationseinrichtungen, aber auch der Trägerinstitutionen und von Förderorganisationen wie der DFG – ankommen wird.⁷ Teil und Grundlage dieser Abstimmung ist es, sich das Selbstverständnis der verschiedenen Akteure vor Augen zu führen und eine Rollenklärung vorzunehmen. Dies wollen die Autoren im Folgenden für die DFG und die Förderung der Fachinformationsdienste unternehmen. Ausgangspunkt hierfür ist ein Rückblick auf die Änderungsdynamik der bisherigen Förderung der Sondersammelgebiete. Auf dieser Basis wird sodann skizziert, welche Aufgabe den Fachinformationsdiensten im Gefüge einer überregionalen Informationsinfrastruktur zukommt und was dieser neue Rahmen der DFG-Förderung für die bibliothekarische Sammlung impliziert.

KONTINUIERLICHE ANPASSUNG: DIE SONDERSAMMELGEBIETE DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

Das 1949 eingerichtete Programm der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (seit 1950 »Deutsche Forschungsgemeinschaft«) zur »Beschaffung ausländischer Literatur« galt dem raschen und grundlegenden Aufbau einer für die Forschung angemessenen Informationsinfrastruktur.⁸ Vereinfacht gesprochen, zielte die Förderung auf eine möglichst pragmatische Lösung zur systematischen Beseitigung von Lücken, die auf Versäumnisse der 1930er-Jahre und Kriegsfolgen zurückgingen, insbesondere bei grundle-

allgemeine Positionsbestimmung der DFG und ihrer Funktion

Aufgabe der Fachinformationsdienste

umfassende Literatursammlung ist nicht mehr das Ziel

genden Zeitschriften. Bereits zehn Jahre später begann der Bibliotheksausschuss der DFG intensiv über eine Anpassung und Weiterentwicklung zu diskutieren. Dabei wurde auch schon die Frage nach der Notwendigkeit einer Fortsetzung gestellt, denn sowohl der Wissenschaftsbetrieb als auch das Bibliothekswesen hatten sich seit den 1950er-Jahren dynamisch gewandelt. Konsequenterweise definierte die DFG ihren Beitrag im Memorandum von 1966 neu.⁹ Dem grundlegenden Aufbau im Sinne einer Mängelbeseitigung folgte nun der Einsatz für eine Weiterentwicklung der verteilten Erwerbungsstruktur, die zur Bewältigung der schnell steigenden Anzahl von Neuerscheinungen weiterhin als sinnvoll und notwendig angesehen wurde.

Um die Dauerhaftigkeit des begonnenen Literaturreservoirs zu sichern, wurde dabei auch die Lastenverteilung tiefgreifend reformiert. Große Teile des Bestandsaufbaus, sowohl die sogenannten »A-Zeitschriften« als auch die »Sockel-Literatur« (Monografien), die der Grundversorgung zugerechnet werden konnten, wurden vollständig in die finanzielle Eigenverantwortung der Bibliotheken überführt. Die Fördermittel der DFG sollten ausdrücklich für die zusätzlichen Anstrengungen zur Verdichtung und Vertiefung der Spezialsammlungen eingesetzt werden.¹⁰

Im Zusammenhang mit dem deutschlandweiten »Bibliothekspan« von 1973¹¹ veröffentlichte die DFG weitere zehn Jahre später ihre »Denkschrift« zur überregionalen Literaturversorgung (1975)¹², die sich systematisch mit der Rollenverteilung und Kooperation im wissenschaftlichen Bibliothekswesen auseinandersetzte und zugleich eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen für die Förderung mit sich brachte. Dazu gehörten die Erweiterung des Sammelauftrags um graue Literatur samt weiterer Materialien und Quellen für die Forschung, die systematische Integration von Spezialbibliotheken in die Förderung sowie erste Ansätze zu einer Flexibilisierung der Mittelverwendung (beispielsweise Reisemittel). Die Empfehlungen, die weit über die DFG-geförderten Bereiche des Bibliothekswesens hinausreichten, formulierten, wie schon 1966, neue Anforderungen, die von den beteiligten Bibliotheken im Rahmen der Eigenleistung erwartet wurden (beispielsweise die Modernisierung und Beschleunigung von Geschäftsgängen). Ferner enthielt die Denkschrift erstmals den Appell, die Dienstleistungsangebote stärker an den Bedürfnissen der Forschung auszurichten und den engeren Kontakt mit der Wissenschaft zu suchen.¹³

Mit dem mehrere Jahre lang vorbereiteten Memorandum zur »Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung« (1998)¹⁴ versuchte die DFG das System der Sondersammelgebiete sowohl an wesent-

liche politische als auch technische Veränderungen anzupassen. Zum einen galt es, die neuen Bundesländer in angemessener Weise am Sammelplan zu beteiligen. Zum anderen wollte die DFG zu diesem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt die Voraussetzungen zur Beschaffung, Bereitstellung und Archivierung digitaler Veröffentlichungen schaffen, die nun systematisch in die Sammlung integriert werden sollten. Alle bis heute wesentlichen Aspekte – von Lizenzfragen über Zugriffssysteme und Digitalisierungsmaßnahmen bis hin zu Fragen der Bezahlbarkeit – sind hier bereits angedeutet, auch wenn noch keine konkreten Lösungswege – abgesehen von der seit 1996 zugelassenen Erwerbung von CD-ROMs – formuliert wurden.

Fast gleichzeitig mit diesem Memorandum begann die DFG in Anknüpfung an Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit der Förderung »Virtueller Fachbibliotheken«, die als fachlich fokussierte Portale den Zugriff auf digitale Bestände der Sondersammelgebiete und insbesondere auf frei zugängliche Dokumente im Web erleichtern sollten.¹⁵

In den 2000er-Jahren erscheinen verschiedene Untersuchungen zur Nutzung von Sondersammelgebieten und zur Qualität des Bestandes, die auf Leistungsunterschiede innerhalb des Systems hinwiesen oder auf Basis von umfangreichen Analysen der Fernleihe Zweifel an der tatsächlichen Bedeutung des singulären Bestandes formulierten.¹⁶ Auch wenn weder die Methodik noch die Ergebnisse der Studien unumstritten waren, verabschiedete die DFG nicht zuletzt wegen dieser Entwicklung bereits 2004 eine umfangreiche Ergänzung zum Memorandum¹⁷ von 1998. Das zentrale Thema des Papiers sind erneut Überlegungen zur Integration digitaler Medien, aber auch zur Verbesserung der Dienstleistungen durch Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten. Es werden auch Optionen angesprochen, den Bestandsaufbau effizienter zu organisieren. Durch die weit fortgeschrittene Vernetzung der Verbundkataloge und die Weiterentwicklung zentraler Nachweisinstrumente für Zeitschriften, war es denkbar geworden, das Prinzip des verteilten lokalen Bestandsaufbaus zugunsten eines zentralen Bestandsnachweises aufzugeben. Aus diesen Diskussionen und Überlegungen werden jedoch noch keine konkreten Konsequenzen für die Förderrichtlinien gezogen. Vielmehr wird im Memorandum die Bedeutung des umfassenden »autonomen« Bestandsaufbaus vor Ort in den einzelnen Sondersammelgebieten bestätigt und ein hybrider Ansatz empfohlen, der zusätzlich einen Einstieg in die Sammlung digitaler Medien vorsieht. Der Sammelauftrag soll nun um frei zugängliche Internetressourcen – insbesondere auch Open-Access-

Zeitschriften – ergänzt werden; allein ein allmählicher Rückzug aus der Beschaffung von Mikrofilmen und CD-ROMs wird angeraten.

Um neuen Benutzeranforderungen zu entsprechen und der wachsenden Konkurrenz kommerzieller Informationsangebote zu begegnen, wird im Memorandum zugleich eine Fülle von Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Nutzungsintensität formuliert, die ab diesem Zeitpunkt auch regelmäßig in den Begutachtungssitzungen diskutiert werden. Als zukunftsweisend wird die Verbindung der Sondersammelgebiete in einem flächendeckenden Netzwerk Virtueller Fachbibliotheken angesehen, für deren Dienstleistungsumfang Qualitätskriterien festgelegt werden.¹⁸

Auf die Förderung im Sondersammelgebietsprogramm selbst hatten diese Empfehlungen von 2004 wenig Einfluss, sie mündeten vielmehr in neue Fördermaßnahmen, die als einzelne Aktionslinien im Positionspapier¹⁹ des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) von 2006 zu finden sind – beispielsweise die Aktionslinie zur Retrodigitalisierung von Sondersammelgebietsbeständen. Mit Blick auf die aktuelle Neuausrichtung der Förderung sticht in diesem Positionspapier hervor, dass einerseits an den Prinzipien der Förderung für den Printbereich unverändert festgehalten wird. Gleichzeitig muss aber eingestanden werden, dass der Anspruch des umfassenden Sammelauftrags der Sondersammelgebiete nicht für digitale Medien gelten könne. Auch eine Unterscheidung von Grundversorgung und Spezialbedarf wird speziell für den digitalen Bereich nicht für sinnvoll gehalten. Die Alternative, angesichts der neuen Gegebenheiten – und nicht zuletzt angesichts der dramatisch geänderten Arbeitsweisen in weiten Bereichen der Wissenschaft – die Förderziele und Fördergrundsätze auch und gerade für den Printbereich zu überdenken, wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht weiter ausgelotet. Vor dem Hintergrund des grundlegenden und vielfach festgestellten Reformbedarfs des Gesamtsystems mag dies überraschen, zumal in Anknüpfung an das ergänzende Memorandum von 2004 weitere interne Diskussionspapiere vorlagen, die weitreichendere Änderungen vorschlugen, aber zu diesem Zeitpunkt keine Mehrheit im AWBI fanden.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Programmevaluierung der DFG-geförderten Sondersammelgebiete beginnt im Jahr 2008 schließlich jene Entwicklung, die nun zu einer grundlegenden Neuausrichtung führt, die an dieser Stelle als weitgehend bekannt vorausgesetzt werden darf und deren Folgen noch nicht zu bewerten sind.²⁰

Auch wenn das Prinzip der Sondersammelgebiete, eine überregionale Versorgung der Wissenschaft mit spezieller Literatur durch eine möglichst umfassende Erwerbung zu gewährleisten, im Grunde von 1949 bis 2012 unangetastet geblieben ist, zeigt die hier knapp rekapitulierte Entwicklung, dass die Förderung gleichzeitig zahlreiche Änderungen und Anpassungen durchlief. Hierin lässt sich das Bemühen der DFG erkennen, stetig über veränderte Gegebenheiten und mögliche Korrekturen des Förderansatzes zu diskutieren, diesen zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen dabei auf funktionaler Ebene stets eine möglichst effiziente und aktuelle Informationsversorgung der Forschung und auf wissenschaftspolitischer Ebene die Aushandlung jenes zusätzlichen Beitrags, den die DFG ihrer Satzung entsprechend leisten kann.

Beide Dimensionen waren auch bei der Auswertung der Programmevaluierung in den Jahren 2011–2012 zu berücksichtigen. Es war die Frage zu beantworten, welchen Beitrag zur Erfüllung der differenzierten Erwartungen der wissenschaftlichen Disziplinen die DFG durch ihre Förderung leisten kann und ob unter den stark veränderten Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Fortsetzung der quasi-institutionellen Förderung der Sondersammelgebiete das geeignete Mittel dafür ist.

Die Veränderung der Rahmenbedingungen betraf nicht nur die Spannung zwischen der seit 2006 noch einmal enorm gestiegenen Bedeutung digitaler Medien und dem Ausbleiben wirksamer Lösungen zu ihrer Integration in das Angebot der Sondersammelgebiete. Auch die politische Perspektive auf die Funktion der DFG-Förderung hat sich gegenüber vorausgehenden Jahrzehnten gewandelt. Die stetigen Aufwüchse des Förderetats gingen mit einem deutlichen Bedeutungszuwachs und Funktionswandel der Drittmittel im Wissenschaftssystem sowie einem zunehmenden Konkurrenzdruck um deren Verteilung einher. Unter diesen Voraussetzungen war und ist die politische Erwartung hoch, dass die DFG ihrer spezifischen Funktion im Wissenschaftssystem gerecht wird. Die geänderten Rahmenbedingungen hatten einen entscheidenden Einfluss darauf, dass sich als Konsequenz aus der Evaluierung die Förderung künftig auf Vorhaben konzentrieren wird, welche Sondersammelgebiete zu Fachinformationsdiensten weiterentwickeln. Zur Berücksichtigung der spezifischen Forschungsinteressen war es dabei aus Sicht der Gremien notwendig, die bisherigen einheitlichen Regeln für einen umfassenden Bestandsaufbau aufzugeben und fachlich differenzierte Ansätze zu ermöglichen. Die Neuausrichtung der Förderung zielt auch darauf ab, die zur Ver-

**zahlreiche Änderungen
und Anpassungen**

**differenzierte Erwartungen
der wissenschaftlichen
Disziplinen**

**Reformbedarf des
Gesamtsystems**

Mittel frei für Lizenzierung digitaler Medien u. a.

fügung stehenden Mittel künftig flexibler einsetzen zu können. Da dem konventionellen Bestandsaufbau in den einzelnen Fachinformationsdiensten ein sehr unterschiedliches Gewicht beigemessen werden kann, werden Mittel frei, die zur Lizenzierung digitaler Medien und zur Weiterentwicklung von Nachweis- und Zugriffssystemen und anderen Dienstleistungen eingesetzt werden können. Ergänzend werden weitere Mittel aus dem Förderhaushalt umgeschichtet und für das Programm zur Verfügung gestellt, so dass insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen als noch für die Förderung der Sondersammelgebiete veranschlagt waren.

Für die Rolle der DFG hat der Parforceritt durch die Fördergeschichte der Sondersammelgebiete gezeigt: Auch im Rahmen eines ihrer ältesten Programme ist das Förderhandeln immer darauf ausgerichtet gewesen, durch den gezielten Einsatz der Mittel einen zusätzlichen Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur für die Forschung zu leisten. Dabei ist es ein glücklicher Umstand, dass die Entscheidungen zur Änderung und Weiterentwicklung bisher in keinem Fall primär durch einen Einsparzwang bedingt waren. Dennoch war bei allen Diskussionen an zentraler Stelle zu berücksichtigen, wie der Förderetat möglichst effizient eingesetzt werden kann. Der Beitrag der DFG war daher zu keiner Zeit inhaltlich vorbestimmt, sondern vielmehr funktional definiert. Stets ging es um die kritische Prüfung der Maßnahmen und um die angemessene Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen. Motiviert ist dieser funktionale Ansatz durch die Einsicht, dass die Qualität von Forschung eng mit der Qualität von Informationsinfrastruktur zusammenhängt.²¹

Genau wie das »Kerngeschäft« der DFG, die Förderung von Forschungsvorhaben, ist auch die Unterstützung von Informationsinfrastrukturen eine qualitätsorientierte Zusatzfinanzierung.²² Denn die primäre Funktion der Förderung besteht darin, komplementär zu den Grundaufgaben der Informationseinrichtungen innovative Pilot- und Modellvorhaben zu ermöglichen oder den Aufbau überregionaler Strukturen zu initiieren und unter Einhaltung strenger Qualitätskriterien Vorhaben zu fördern, die ergänzende Beiträge zu diesen Strukturen leisten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem Bereich wie der Informationsinfrastruktur, der sich stetig dem technischen Fortschritt, aber auch kulturellen Veränderungen anpassen muss, die Grenzziehung zwischen Zusatzleistungen und Grundaufgaben laufend zu überprüfen ist. In dem Maße, in dem diese sich wandeln, ändert sich auch die Ausrichtung der Förderprogramme.²³ Wegen dieser komplementären

Funktion kann die DFG-Förderung weder dazu dienen, den dauerhaften Betrieb von Infrastrukturen zu finanzieren, noch dazu, etwa die Unterfinanzierung wissenschaftlicher Einrichtungen zu kompensieren oder deren Haushalt zur Erfüllung ihrer Grundaufgaben aufzustocken. Während die Verantwortung für die konkrete Umsetzung und den langfristigen Betrieb von Infrastrukturen eindeutig bei den Betreibern liegt, ist die DFG ebenso eindeutig dafür zuständig, die Entwicklung der überregionalen Informationsinfrastrukturen durch umfangreiche Fördermittel in der eben erläuterten Weise zu unterstützen sowie kritisch und selbstkritisch zu begleiten.

In den kommenden Jahren plant die DFG, Fördermittel in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro pro Jahr für Vorhaben zur Weiterentwicklung von Sondersammelgebieten zu Fachinformationsdiensten und weitere Begleitmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Nach erfolgter Überführung der Sondersammelgebiete wird zu diskutieren sein, ob und inwiefern das Förderziel einer gezielten Verbesserung der fachspezifisch ausgerichteten Informationsversorgung erreicht wurde. Abhängig von dieser Bilanz wird dann erneut die Frage in den Vordergrund treten, welchen Beitrag die DFG künftig leisten kann, darunter auch die zentrale Frage der Finanzierung bzw. der Förderdauer. Eine Projektförderung, die durch die Ermöglichung stetiger Fortsetzungsanträge einen quasi-institutionellen Charakter annimmt, ist dabei ausdrücklich nicht die angestrebte Lösung. Schon eher erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, darüber nachzudenken, ob das System der Fachinformationsdienste als »Hilfseinrichtung der Forschung« einen anderen Stellenwert in der Förder-systematik erhält – der Förderung anderer zentraler Infrastrukturen vergleichbar, beispielsweise der Forschungsschiffe.

Auch wenn eine Lösung dieser Frage noch nicht in Aussicht ist, sieht sich die DFG in der Verpflichtung – auch auf Bitte ihrer Geldgeber –, die Förderung der Fachinformationsdienste nach einer angemessenen Laufzeit des neuen Förderprogramms in guter Tradition auf die Probe zu stellen. Dabei wird nicht nur die finanzielle Seite zu prüfen sein, sondern es wird vor allem um den Nachweis gehen, dass die neu etablierte Struktur der Fachinformationsdienste sich aus Sicht der Forschung bewährt hat, deren Belange die DFG als zentrale wissenschaftliche Selbstverwaltungsorganisation vorrangig vertritt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die DFG ihrer Funktion nach lediglich eine mitgestaltende Rolle bei der Umsetzung des übergeordneten Förderziels einnehmen kann, Informationseinrichtungen dabei zu unterstützen, dass sie wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern

zentrale Frage der Finanzierung bzw. der Förderdauer

DFG kann lediglich eine mitgestaltende Rolle einnehmen

einen freien und umfassenden Zugang zu wissenschaftlich relevanten Informationen ermöglichen.²⁴ Zur Verwirklichung dieses Ziels wird auch künftig eine möglichst enge Abstimmung und Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen, ihrer Trägerinstitutionen und anderer Förderorganisationen notwendig sein.

FACHINFORMATIONSDIENSTE UND BESTANDSAUFBAU

Die im Positionspapier des AWBI 2012 verankerten Prinzipien zur erfolgreichen Gestaltung eines »abgestimmten Systems von Informationsinfrastrukturen«²⁵ – die strikte Ausrichtung an den jeweiligen Interessen der Fächer, die Akzentuierung der Nutzbarkeit digitaler Angebote und die Einbindung in internationale Strukturen – finden sich in mehr oder weniger gleichlautender Formulierung in den Förderrichtlinien der Fachinformationsdienste wieder.²⁶

Das hoch gesteckte Ziel des Programms besteht darin, einer standortunabhängigen Bereitstellung forschungsrelevanter Medien und Informationen des Spezialbedarfs näher zu kommen. Um zu verstehen, welchen Beitrag die Fachinformationsdienste mit ihrer ausdrücklichen Ausrichtung auf Forschungsinteressen der Fächer hierzu leisten können, soll in der gebotenen Kürze auf den wesentlichen Unterschied zur Förderung der Sondersammelgebiete eingegangen werden.

Auch die Förderung der Sondersammelgebiete zielte darauf ab, einen Beitrag zur möglichst umfassenden Versorgung zu leisten. Im Unterschied zu den Fachinformationsdiensten lag der Förderung jedoch ein einheitlicheres Verständnis der Literaturversorgung und der hierfür notwendigen Umsetzungsmethode – umfassender Bestandsaufbau nach einheitlichen Prinzipien – zugrunde. Bei der Förderung der Fachinformationsdienste wird davon ausgegangen, dass die Erwartungen und Bedürfnisse der wissenschaftlichen Disziplinen so unterschiedlich sind, dass ein einheitlicher Weg der Umsetzung nicht vorgegeben werden kann, sondern diese Umsetzung gemäß den Forschungsinteressen der Fachcommunities spezifisch zu gestalten ist (erster Fördergrundsatz).²⁷ Um die Fördermittel effizient einzusetzen, wurde weiterhin festgelegt, dass sich die Fachinformationsdienste auf Dienstleistungen konzentrieren müssen, die es nicht an anderer Stelle schon gibt oder die sich hinlänglich von Aspekten einer Grundversorgung absetzen (zweiter Fördergrundsatz).

Unter Beachtung dieser Grundsätze realisieren die Fachinformationsdienste in eigener Verantwortung und unter dem zusätzlichen Einsatz eigener Finanz-

mittel den Förderauftrag. Sie legen in diesem Rahmen auch Leitlinien für den Umfang und die Tiefe des Angebotes fest. Dabei können folgende Fragen als Ausgangspunkte dienen:

- Welche Forschungsinteressen hat die jeweilige Fachcommunity und wie arbeitet sie?
- Gibt es bezogen auf die Forschungsinteressen und Arbeitsweisen Defizite der Informationsversorgung?
- Welche Informationsangebote gibt es und welche Leistungen sind durch bestehende Infrastrukturen – auch im internationalen Kontext – grundsätzlich abgedeckt oder abzudecken?
- Für welche Angebote und Dienstleistungen gibt es daher einen ungedeckten Bedarf?
- Kann dieser Bedarf durch einen Fachinformationsdienst abgedeckt werden und welche Voraussetzungen müssen für den Aufbau gegeben sein?

Die in einem Förderantrag vorzunehmende Beantwortung dieser Fragen ist nur im engen Austausch mit der jeweiligen Fachcommunity und bei gründlicher Kenntnis der nationalen und internationalen Gegebenheiten möglich. Grundsätzlich handelt es sich um einen nachfrage- und nutzerorientierten Ansatz, der von einem durch die Fachcommunity artikulierten Bedarf ausgeht und hierfür passende Angebote aufbaut und gewissermaßen Wege zu relevanten Forschungsinformationen bahnt und ebnet. Der hier gebrauchte Ausdruck einer Nachfrage- und Nutzerorientierung ist ein Reizwort, auf dessen präzisierende Auslegung noch zurückzukommen ist.

Für das Verständnis der Neuausrichtung der Förderung ist wesentlich, dass die Fachinformationsdienste ausdrücklich auf eine Optimierung des Zugriffs auf Informationen abzielen – sei es auf gedruckte Bücher oder digitale Medien – nicht aber vorrangig auf deren umfassende Beschaffung und Archivierung. Dieser Fokussierung der Förderung liegt keineswegs eine negative Neueinschätzung einer systematischen Literaturarchivierung zugrunde, sondern in ihr manifestiert sich die Neudefinition des komplementären Beitrags der DFG-Förderung zu einer umfassenden und disziplinspezifischen Informationsversorgung der Wissenschaft.

Mit dem angesprochenen Verzicht auf einheitliche Detailvorschriften für die Arbeit in den Fachinformationsdiensten geht eine neue Verpflichtung einher: Unabhängig davon, für welche Umsetzungsmaßnahme Fördermittel eingesetzt werden sollen, sind fachliche und/oder praktische Begründungen für das gewählte Konzept zu formulieren. Man kann es auch so ausdrücken: Der Preis für die Flexibilität der Förderung ist ein

enge Abstimmung aller Beteiligten notwendig

Annäherung an standortunabhängige Bereitstellung des Spezialbedarfs

zentrale Fördergrundsätze

erhöhter Begründungszwang für den jeweils gewählten Ansatz.

Dieser Begründungszwang besteht nun auch für die Rolle, die im Rahmen eines Fachinformationsdienstes dem Bestandsaufbau beigemessen werden soll. Im Unterschied zur Förderung der Sondersammelgebiete wird der Bestandsaufbau am Ort der Bibliothek prinzipiell als *ein* Werkzeug unter mehreren zur Umsetzung von Informationsangeboten gesehen. Sofern in einem Fachinformationsdienst künftig nicht ohnehin die bestandsunabhängige Lizenzierung digitaler Medien die wesentliche Rolle spielt, sind für die Versorgung einer Fachcommunity mit Spezialliteratur neben dem Bestandsaufbau am Ort des Fachinformationsdienstes auch andere kooperative Verfahren zur überregionalen Bereitstellung von Beständen denkbar, bei denen dem Fachinformationsdienst eine koordinierende Funktion zukommen kann und die beispielsweise zusammen mit Pflichtexemplarbibliotheken, Spezialbibliotheken und anderen Informationseinrichtungen auch über die nationale Ebene hinaus entwickelt werden können.

Es bleibt die Frage, welche Rolle der ausdrücklich »vorsorgende« Bestandsaufbau – die Literatursammlung – künftig spielen soll, und in diesem Zusammenhang ist auch die Nachfrage- und Nutzungsorientierung noch einmal zu beleuchten. Ob ein umfangreicher vorsorgender Bestandsaufbau für ein Fachgebiet betrieben werden soll, kann nur für jeden Fachinformationsdienst einzeln und kontextspezifisch beantwortet werden, denn zu verschieden sind sowohl die jeweiligen Forschungsinteressen als auch die Ausgangslagen der bestehenden Bibliotheksinfrastrukturen in der Breite des wissenschaftlichen Disziplinenpektrums. Da eine umfassende Sammlung im Sinne eines Reservoirs – so sehr sie in anderer Hinsicht wichtig sein kann – nicht mehr mit dem DFG-Förderziel identisch ist, wird es künftig als Begründung für einen umfangreichen vorsorgenden Bestandsaufbau in einem Fachinformationsdienst auch nicht ausreichen, pauschal mit drohenden Lücken im Bestand zu argumentieren. Aus vorrangig bibliothekarischer Perspektive mag dies problematisch erscheinen, eine Bestandslücke stellt für einen Fachinformationsdienst jedoch solange keinen Mangel dar, bis deutlich gemacht werden kann, dass eine vorsorgliche Schließung der Lücke das am besten geeignete Mittel zur Behebung eines von der Fachcommunity artikulierten und begründeten Versorgungsdefizits ist.

Wann und zu welchem Zweck sind künftig dann noch Literatursammlungen als Teil eines Fachinformationsdienstes zu erwarten? Am ehesten wird dies an Beispielen deutlich: So spielt für viele Fächer in gedruckter Form oder in Gestalt »neuer Medien« veröffent-

lichtete Literatur nicht nur als Teil der Wissenschaftskommunikation und damit als Forschungswerkzeug eine Rolle, sondern sie ist selbst wesentlicher Forschungsgegenstand dieser Fächer. Ein Fachinformationsdienst in einem philologischen Fach kann daher durchaus auch den Aufbau einer umfassenden Sammlung von Belletristik zum Ziel haben – unabhängig von der Veröffentlichungsform der Literatur. Zur Begründung ist dabei einerseits entscheidend, dass die Forschung signalisiert, dass eine solche Sammlung als Ganzes wesentlich ist und zum anderen, dass der Zugriff auf die betreffenden Werke und die Arbeit mit diesen Werken nicht durch andere Anbieter – und seien es die lokalen Instituts- und Universitätsbibliotheken – ebenfalls ermöglicht wird. Als eine pragmatische Begründung könnte dabei etwa auch dienen, dass die betreffenden Werke über den Buchhandel nur äußerst schwierig oder nur kurzzeitig zu erwerben sind, oder diese insbesondere im Falle außereuropäischer Regionen gar keinen Weg in das hiesige Bibliothekssystem finden würden.

Ein weiteres Beispiel sind Publikationen, die unabhängig von Verlagen erscheinen und unter Umständen aufgrund politisch-gesellschaftlicher Bedingungen gar keinen offenen Verbreitungsweg haben. In diesem Fall ist es besonders deutlich, weshalb aus fachlichem Interesse auch die Archivierung durch den Fachinformationsdienst ein wesentlicher Aspekt sein kann, da nationale Archive hier nicht vorhanden sind.

Ein letztes Beispiel sei an dieser Stelle genannt: Es gibt durchaus auch Fächer, für die in Deutschland an keiner Stelle eine Einrichtung auch nur annähernd über einen Bestand verfügt, der in angemessener Form die manifesten Forschungsinteressen des Faches abdeckt. Dies kann zum Beispiel auf interdisziplinär ausgerichtete Forschungsbereiche zutreffen, die sich an den einzelnen Wissenschaftsstandorten eine Bibliotheksinfrastruktur mit benachbarten großen Fächern teilen. In diesem Fall könnte ein Fachinformationsdienst einen umfassenden Bestandsaufbau – die Vermittlung des Zugriffs auf digitale Medien eingeschlossen – auch dazu nutzen, als Alleinstellungsmerkmal einen Nachweis der Literatur in fachbibliografischer Qualität zu bieten.

In allen diesen Fällen muss für eine überzeugende Begründung jedoch ein großes Interesse der jeweils betroffenen Fächer an dieser Form der Sammlung bestehen und auch hier sind Möglichkeiten der Kooperation und Aufgabenverteilung mit anderen Einrichtungen zu prüfen. Um Redundanzen zu vermeiden, sollten nicht bereits andere, gleichartig ausgerichtete Sammlungen – physische an einem Ort oder virtuelle – vorhanden sein. Kurzum: Ausschlaggebend sind auch für

den Aufbau von Sammlungen im Rahmen von Fachinformationsdiensten letztlich nur die beiden oben genannten Fördergrundsätze.

An den Beispielen wird auch ersichtlich, wie die Aspekte der Nachfrage und Nutzung in diesen Fällen zu verstehen sind. Bei diesen Sammlungen ist es Aufgabe des Fachinformationsdienstes zu prüfen, ob der Bestandsaufbau den generellen Leitlinien entspricht, die auf Basis eines engen Dialogs mit der betreffenden Fachcommunity entwickelt wurden. Es muss also eine prinzipielle Nachfrage in Form eines artikulierten Forschungsinteresses bestehen. Selbstverständlich geht es bei einer solchen Sammlung jedoch nicht allein um das aktuelle Interesse einer möglichst großen Personengruppe. Bestände dieser Art müssen von Bibliotheken gewissermaßen auch ohne vorliegende Bestellanfragen in eigener Verantwortung gepflegt werden können. Nur sie sind dazu in der Lage. Der damit verbundene Nutzen kann somit ein ungewisser und durchaus auch ein zukünftiger sein. Die Sammlung muss das Potential bieten, auch zuvor nicht Bekanntes und Erwartetes durch ihre Nutzung zu entdecken. Nicht entscheidend ist dagegen, wie häufig jedes einzelne Element der Sammlung wissenschaftliche Verwendung findet. Und es gibt auch keine formalen Begrenzungen, was den Umfang und die Tiefe solcher Sammlungen betrifft.

Dieser Ansatz schließt nicht aus, im Servicespektrum eines Fachinformationsdienstes auch eine aktive Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer an der Steuerung des Bestandsaufbaus vorzusehen – beispielsweise im Rahmen der *Patron Driven Acquisition*, bei der die Auswahl der prinzipiell beschaffbaren Literatur ebenfalls durch ein Sammlungskonzept beeinflusst werden muss. Auch dieser Ansatz bietet jedoch kein Passepartout für alle forschungsrelevanten Materialien, sondern eignet sich am ehesten bei gut nachgewiesenen Verlagspublikationen.

Während die Kriterien der grundsätzlichen Nachfrage und des Nutzens für eine Fachcommunity in allgemeiner Form für alle Fachinformationsdienste gelten und die gesamte Ausrichtung der Förderung charakterisieren, ist dies beim vorsorgenden Bestandsaufbau nicht in gleicher Weise der Fall. Dieser Bestandsaufbau kann einen wesentlichen Anteil am Servicespektrum eines einzelnen Fachinformationsdienstes haben. Er ist aber nicht mehr identisch mit der Gesamtaufgabe des Systems, dass damit auch nicht mehr dafür in Anspruch genommen werden kann, eine Archivfunktion für das wissenschaftliche Bibliothekswesen in Deutschland auszufüllen. Bewusst hat sich die DFG bei der Neuausrichtung auf die Komplexität ihrer Förderung beschränkt. Ein funktionie-

rendes Gesamtarchiv von Forschungsliteratur und Forschungsmaterialien – analog wie digital – ist aus dieser Perspektive vielmehr eine kooperativ wahrzunehmende Aufgabe der Nationalbibliotheken und -archive oder vergleichbarer Einrichtungen nationalen Rangs rund um den Globus. Diese Einrichtungen sind es auch, die für die Fachinformationsdienste möglicherweise in Zukunft von größerem Interesse sein können, wenn es darum geht, auf ausgefallene Nutzeranforderungen einzugehen und den Zugriff auf in Deutschland nicht vorhandene Quellen über bestehende institutionelle Kontakte nach Bedarf zu ermöglichen.

Es klang schon an, dass die mit der Neuausrichtung der Förderung verbundene Flexibilität und Gestaltungsfreiheit ihren Preis hat, da die inhaltlichen Anforderungen an Fachinformationsdienste grundsätzlich hoch sind. Da für diejenigen Bibliotheken, die im vergangenen Jahr als erste von drei Gruppen Anträge zur Überführung von Sondersammelgebieten in Fachinformationsdienste gestellt haben, die Vorbereitungszeit vergleichsweise kurz war und es noch keine Vorerfahrungen aus anderen Begutachtungen gab, waren die Herausforderungen umso größer.

Auch das Begutachtungsverfahren weicht deutlich von der bisherigen Praxis zur Bewertung der Anträge für Sondersammelgebiete ab, da die Vorhaben in mündlicher Form durch Gutachtergruppen bewertet werden, die sich aus Bibliotheksexpertinnen und -experten sowie fachlich ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – in der Regel Mitglieder der DFG-Fachkollegien – zusammensetzen. Die Berücksichtigung der engeren fachlichen Perspektive ist nicht nur dafür entscheidend, die Nähe der Angebote zu den Forschungsinteressen der Fächer zu bewerten, sondern auch, um beurteilen zu können, ob die Organisationsformen des engen Austauschs zwischen Bibliotheken und Fachcommunities angemessen sind. Zur Begutachtung gehört, dass die Vertreterinnen und Vertreter der antragstellenden Bibliotheken ihre Anträge den Gutachtergruppen persönlich präsentieren, um im direkten Austausch mit den Gutachterinnen und Gutachtern offene Fragen klären zu können.

Das Ergebnis der ersten Antragsrunde hat gezeigt, dass insbesondere jene Einrichtungen mit ihren Anträgen Erfolg hatten, die bereits seit längerem enge Kontakte zu den Fachcommunities pflegen. Auch wenn bei der Ablehnung von Anträgen in jedem Einzelfall individuelle Gegebenheiten für die Entscheidung ausschlaggebend waren, sind nach einer ersten Auswertung, die der AWBI in seiner Herbstsitzung 2013 unternehmen hat, dennoch verallgemeinerbare Befunde zum Transformationsprozess zu erkennen: Zum einen sei die Zielsetzung der Projekte nicht vorrangig aus

Gesamtarchiv ist Aufgabe der Nationalbibliotheken

keine formalen Begrenzungen des Umfangs und der Tiefe der Sammlungen

Bestandsaufbau nicht mehr identisch mit der Gesamtaufgabe

Mehrwert der geplanten Dienstleistungen nicht eindeutig

den Bedürfnissen der Fachcommunities und festgestellten Defiziten der Informationsversorgung heraus entwickelt worden (Bezug zum ersten Fördergrundsatz). Zum anderen sei der Mehrwert der geplanten Dienstleistungen und deren Abgrenzung von Grundaufgaben anderer Einrichtungen nicht ausreichend dargelegt und begründet worden. Diese zweite Beobachtung betrifft den zweiten Fördergrundsatz und damit die funktionale Komplementarität der Fachinformationsdienste gegenüber der Grundversorgung.

Als weitere allgemeine Beobachtung stellte der AWBI ferner fest, dass die wesentliche Aufgabe eines Fachinformationsdienstes von einigen Einrichtungen nicht in der Optimierung des Zugriffs auf forschungsrelevante Ressourcen gesehen worden sei, sondern in starker Abhängigkeit von der vorausgehenden Rolle als Sondersammelgebiet weiterhin ein umfassender Bestandsaufbau am Ort der antragstellenden Bibliothek als notwendiger Teil des Angebotes ohne überzeugende Begründung vorausgesetzt worden sei.

Die erste Begutachtungsrunde hat überdeutlich – und teilweise schmerzhaft – gezeigt, dass Fachinformationsdienste ein neues Förderformat sind, mit deutlich von der bisherigen Förderung abweichenden Bewertungskriterien. Das bedeutet auch, dass aus der erfolgreichen Betreuung eines Sondersammelgebietes keine Erfolgsprognosen für einen Antrag im neuen Programm abgeleitet werden können. Einzelne Sondersammelgebiete mögen ihren Auftrag zum umfassenden Bestandsaufbau bisher angemessen erfüllt haben, dennoch muss ihre Arbeit nicht notwendigerweise den aktuellen Informationsbedürfnissen der Fachcommunities entsprochen haben oder den aus fachlicher Sicht artikulierten Erwartungen für künftige Bedarfe entgegengekommen sein. Umgekehrt bedeutet dies aber auch: Die Ablehnung eines Antrags zur Einrichtung eines Fachinformationsdienstes ist keine rückwirkende Bewertung – oder gar Entwertung – der Leistung eines Sondersammelgebietes.

FAZIT: ENDE DER SAMMLUNG?

Mit der Neuausrichtung der Förderung zieht sich die DFG weder aus ihrem bisherigen finanziellen Engagement zurück noch ist damit eine Neudefinition ihrer Rolle verbunden. Die Weiterentwicklung des Förderansatzes ist vielmehr ein weiteres Beispiel für eine Anpassung des ergänzenden Beitrags der DFG zum Aufbau und zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur – unter vermehrt digitalen Vorzeichen.

Um zu verdeutlichen, in welcher Weise die DFG ihr Engagement für die Literatur- und Informationsversorgung im Programm Fachinformationsdienste für die

Wissenschaft neu justiert hat, wurde in diesem Beitrag der Begriff der Sammlung als Werkzeug eingesetzt. Eine Antwort auf die rhetorische Eingangsfrage nach dem »Ende der Sammlung« muss zum Abschluss differenziert ausfallen: Das Ende der Sammlung betrifft nicht die Leistungen einzelner Fachinformationsdienste, in deren Rahmen durchaus je nach den Forschungsinteressen des betreffenden Fachs ein vorsorgender Bestandsaufbau erfolgen kann, sofern diese Methode am besten geeignet ist, einen Zugriff auf spezialisierte Literatur und Forschungsquellen zu ermöglichen.

Das sich formierende System der Fachinformationsdienste ist jedoch im Unterschied zu den Sondersammelgebieten, aus denen heraus es sich entwickelt, nicht im Ganzen der umfassenden Sammlung von Literatur gewidmet. Hierin setzt sich der Förderansatz deutlich ab. Auch wenn die DFG sich mit dieser Grundsatzentscheidung auf ihre komplementäre Förderfunktion zurückbesinnt, ist hiermit keine Stellungnahme dazu verbunden, ob Bibliotheken im 21. Jahrhundert noch umfangreiche Sammlungen anlegen sollen oder nicht.

Das Aufgabenspektrum von Fachinformationsdiensten und der Charakter von Sammlungen schließen sich zwar keineswegs aus, gleichwohl kann ein traditioneller Sammlungsbegriff in diesem Zusammenhang auch unangemessen und irreführend sein. Denn vielfach beziehen sich die Informationsbedürfnisse der Fächer nicht mehr auf einen lokal gepflegten Buchbestand, sondern zunehmend auf bestandsunabhängige digitale Informationen. Ein forschungsnahes Informationsangebot ist somit in vielen Fällen nicht mehr mit einer Literatursammlung identisch, und je nach fachlichem Kontext werden Sammlungen im Rahmen der Fachinformationsdienste künftig sehr unterschiedliche Rollen spielen. Es ist absehbar, dass die notwendige enge Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte zwischen Bibliotheken und Fachcommunities im Einzelfall auch zu einem deutlichen Rückzug aus der vorsorgenden Beschaffung von Literatur führen wird. In jedem Fall besteht in der neu ausgerichteten Förderung ein deutlich erhöhter Anspruch für die Begründung eines vorsorgenden Bestandsaufbaus in den einzelnen Vorhaben. Die absehbare Nutzungshäufigkeit des Bestandes wird dabei zwar nicht *per se* ein Argument für oder gegen den Aufbau und die Pflege einer Sammlung sein. Je nach den Forschungsinteressen der Fachcommunity kann sie bei der Bewertung der Relevanz einer Sammlung dennoch eine entscheidende Rolle spielen, wenn es um die Verteilung der Mittel geht.

Die DFG ist auf eine schwierige und langwierige Umstrukturierung vorbereitet, bei der es noch eine

erfolgreiche Betreuung eines SSG keine Erfolgsgarantie beim Neuantrag

schwierige und langwierige Umstrukturierung

Fülle spezieller Herausforderungen zu meistern gilt – wie etwa die Überführung regional definierter Sondersammelgebiete oder Fragen der inhaltlichen Abgrenzung der Fachinformationsdienste, die hier nicht im Vordergrund standen. Die DFG sieht ihre Aufgabe darin, den Transformationsprozess durch ihre Fördermittel zu unterstützen und nach vollzogener Überführung der Sondersammelgebiete in Fachinformationsdienste erneut ihren Beitrag zur Unterstützung der Informationsinfrastruktur zu erörtern und zu definieren. Die Umsetzung der Umstrukturierung liegt in der Hand leistungsfähiger Bibliotheken, die diese zusätzliche Aufgabe – zunehmend in enger Kooperationen mit anderen Einrichtungen – auf sich nehmen können und damit entsprechend ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit einen Beitrag zur Informationsinfrastruktur in Deutschland leisten wollen. An dieser Voraussetzung hat sich gegenüber den bisherigen Aufgaben der Sondersammelgebiete nichts geändert.

¹ Busse, Gisela von: Memorandum über Grundgedanken und Fortführung des Sondersammelgebietsplanes. In: Schmidt, Wieland; Oertel, Dieter (Hrsg.): Fünfzehn Jahre Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949–1964. Ergebnisse und Probleme. ZfBB Sonderheft, 4. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1966, S. 47.

² Ebd., S. 46.

³ Zur Erläuterung der Neuausrichtung s. a. Kümmel, Christoph: Nach den Sondersammelgebieten – Fachinformationen als forschungsnaher Service. In: ZfBB 60 (2013), 1, S. 5–15; zur Begründung und Zielsetzung der Evaluierung s. Lipp, Anne: Auf dem Prüfstand: Das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete wird evaluiert. In: ZfBB 57 (2010), 5, S. 236 u. 242–244.

⁴ Ebd., S. 11.

⁵ Zu den geförderten Projekten s. die Pressemitteilung der DFG vom 20.12.2013. www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2013/pressemitteilung_nr_54 – [Stand 25.02.2014].

⁶ Für einen Überblick zur Geschichte der Förderung s. zuletzt Lipp (Anm. 3), S. 236–242.

⁷ Lipp, Anne: »Die digitale Transformation weiter gestalten« – Das Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur. In: ZfBB 59 (2012), 6, S. 292.

⁸ Vgl. Lipp (Anm. 3); sowie die detaillierte Darstellung Leonhard, Joachim-Felix: Zentrale Wirkung durch dezentrale Struktur. Die Bibliotheksförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in ihren Anfängen nach den Zweiten Weltkrieg. In: Vodosek, Peter; Leonhard, Joachim-Felix (Hrsg.): Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945–1965. Wiesbaden: Harrassowitz, 1993, S. 173–197.

⁹ von Busse (Anm. 1), S. 50–60.

¹⁰ Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ihre Tätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1965. Bad Godesberg, 1966, S. 103f.

¹¹ Deutsche Bibliothekskonferenz (Hrsg.): Bibliotheksplan '73. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Deutscher Buchereiverband, Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, 1973.

¹² Bibliotheksausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift. Boppard: Boldt, 1975.

¹³ Ebd., S. 60f.

¹⁴ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung. Memorandum. Bonn, 1998. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/weiterentwicklung_literaturversorgung.pdf – [Stand 25.02.2014].

¹⁵ Zum Hintergrund und zur Entwicklung der Virtuellen Fachbibliotheken s. die Übersicht bei Hohlfeld, Michael; Lindstädt, Birte; Rosemann, Uwe; Tempel, Bernhard: Bibliotheksverbände, Virtuelle Fachbibliotheken. In: Umlauf, Konrad; Gradmann, Stefan (Hrsg.): Hand-

buch Bibliothek. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart/Weimar: Metzler, 2012, S. 129–138.

¹⁶ Eine Zusammenfassung der verschiedenen Untersuchungen und Studien bieten Astor, Michael; Klose, Georg; Heinzlmann, Susanne; Riesenberg, Daniel: Evaluierung des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete. Bonn, 2011. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/evaluation_statistik/programm_evaluation/studie_evaluation_sondersammelgebiete.pdf – [Stand 25.02.2014], S. 19–25; für eine ausführliche Analyse der Untersuchungen bis zum Jahr 2003 s. Dühlmeier, Katja: Die Evaluation von Sondersammelgebieten: Theoretische Modelle, Ansätze in der Praxis. Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 187. Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 2007. www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h187/h187.pdf – [Stand 25.02.2014].

¹⁷ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Das DFG-System der überregionalen Sammelschwerpunkte im Wandel. Weitere Schritte zur Umsetzung des Memorandums zur Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung. Bonn, 2004. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/strategiepapier_ueberreg_lit_ver_sorgung.pdf – [Stand 25.02.2014].

¹⁸ S. hierzu und zur Ausrichtung des übergreifenden Vascoda-Projektes erneut Hohlfeld et al. (Anm. 15), S. 135f.

¹⁹ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Schwerpunkte der Förderung bis 2015. Bonn 2006. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf – [Stand 25.02.2014]; zum »hybriden« Ansatz des Positionspapiers s. Griebel, Rolf: Die Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft – Zwischenbilanz zum DFG-Positionspapier »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015«. In: ZfBB 57 (2010), 2, S. 73f.

²⁰ S. oben Anm. 3.

²¹ Vgl. hierzu Allianz der Wissenschaftsorganisationen, Eckpunktepapier »Paket der Pakte – Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems«. Bonn, 2012. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/allianz/2013/130612_allianz_paket_der_pakte.pdf – [Stand 25.02.2014].

²² Zur Rolle der DFG für die Förderung der erkenntnisgeleiteten Grundlagenforschung s. Positionspapier der DFG zur Zukunft des Wissenschaftssystems. Bonn, 2013. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2013/130704_dfg-positionspapier_zukunft_wissenschaftssystem.pdf – [Stand 25.02.2014].

²³ Lipp (Anm. 7), S. 291.

²⁴ Zum Förderziel vgl. das Positionspapier: Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung. Bonn 2012. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf – [Stand 25.02.2014].

²⁵ Ebd., S. 2–5.

²⁶ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Richtlinien Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (Vordruck 12.102). Bonn, 2014. www.dfg.de/formulare/12_102/12_102_de.pdf – [Stand 25.02.2014].

²⁷ Kümmel (Anm. 3), S. 11.

Umsetzung der Umstrukturierung liegt in der Hand leistungsfähiger Bibliotheken

DIE VERFASSER

Dr. Christoph Kümmel, Programmdirektor in der Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Tel.: 0228 – 885-2857, E-Mail: Christoph.Kuemmel@dfg.de

Prof. Dr. Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Tel.: 0228 – 885-2223, E-Mail: Vorstandsbuero@dfg.de